

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Montag, dem 3. August 2015, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
0,5 % Landesschatzanweisung von 2015(2022)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 3. August, erstmals am 3. August 2016.

Die Schatzanweisungen werden am 3. August 2022 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A11QE2
ISIN : DE000A11QE29
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 28. Juli 2015
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN